

Lagebericht des Vorstands
zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
am 30.08.2024 in Köln

I. **Blick zurück auf das Jahr 2023**

1. **Kennzahlen, Rendite und Abschreibungen**

Solides Wachstum

Veränderung		
Versicherungsverhältnisse	+ 2,8%	
Beitragseinnahmen	+ 3,4 %	
Rentenleistungen p.a.	+ 4,9 %	
Buchwerte der Kapitalanlagen	+ 2,4 %	

Ergebnisse Kapitalanlagen

- **Zinserfordernis** i.H.v. 2,64% wurde mit **2,93% übertroffen**; Bezugsgröße mittlere Deckungsrückstellung i.H.v. 688,791 Mio. € = anvisiertes Ziel der Kapitalanlagestrategie wurde erfüllt!
- Angestrebte Jahresrendite i.H.v. 2,67% mit **2,72% erreicht**; Bezugsgröße: durchschnittliches Gesamtvermögen 735,913 Mio. € (ohne SV G 2)

Das Geschäftsjahr 2023 ist für unsere Kasse, unter Berücksichtigung der weiterhin anspruchsvollen Rahmenbedingungen, bedingt durch den russischen Angriffskrieg und den extrem starken Zinsanstieg, zufriedenstellend verlaufen.

Auf der Aktivseite lag die **Jahresrendite** bezogen auf unser durchschnittliches Gesamtvermögen in Höhe 735,913 Mio. € bei 2,72 % (2020: 3,07 % ; 2021: 2,67 %, 2022: 2,68 %).

Damit wurde die von uns für das Jahr 2023 angestrebte Rendite von 2,67 % **bezogen auf das durchschnittliche Gesamtvermögen** der Kasse leicht übertroffen.

Die zur Erfüllung unserer Verpflichtungen und der Solvabilitätsanforderungen im Jahr 2023 nach den Berechnungen des Verantwortlichen Aktuars **erforderliche Rendite von 2,64 % bezogen auf die mittlere Deckungsrückstellung** der Kasse, deren Höhe mit 688,699 Mio. € deutlich unter der Höhe des durchschnittlichen Gesamtvermögens von 740,877 Mio. € liegt, wurde mit 2,93 % jedoch um 0,29 % (bzw. 1,980 Mio.€) überschritten.

- Die **Zahl der Versicherungsverhältnisse** bei unserer Kasse hat sich im Jahr 2023 um 610 (2021: 519; 2022: 553) **auf 22.454 erhöht**, was einen Zuwachs um 2,8 % bedeutet.
- Auch die normalen **Jahres-Beitragseinnahmen (ohne Sanierungsbeiträge)** unserer Kasse haben sich im Jahr 2023 erhöht, und zwar um 729 T€ (2021: 947 T €; 2022: 1.127 TEUR) **auf 22,473 Mio. €**, was einem Zuwachs um 3,4 % entspricht.
- Die **jährlichen Rentenleistungen** unserer Kasse sind im Jahr 2023 um 1.099 T€ (2021: 216 T€; 2022: 302 T€) **auf 23,627 Mio. €** gestiegen (= 4,9 %).

- Die **Kapitalanlagen** (Buchwerte) unserer Kasse sind 2023 um **17,65 Mio. €** (2021: 12,91 Mio. €, 2022: 20,98 Mio. €) **auf 750,90 Mio. €**, d.h. um 2,4 %, **gestiegen**.
- Die saldierten **stillen Lasten** in unseren Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem 31.12.2022 mit 107,939 Mio. € zum 31.12.2023 mit 78,444 Mio. € wieder deutlich reduziert. Von den verbliebenen stillen Reserven (enthalten in den saldierten stillen Lasten) entfielen 21,159 Mio. € auf unsere Immobilien.

Die für unsere Rentenverpflichtungen erforderliche **Deckungsrückstellung**, die zum 31.12.2023 neu berechnet wurde, beläuft sich **auf gut 717,6 Mio. €**. Die Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenüber dem Vorjahr um gut 30,2 Mio. € ergibt sich in Höhe von rd. 10,3 Mio. € aus der üblichen jährlichen Steigerung, in Höhe von rd. 16,9 Mio. € aus der Absenkung des Rechnungszinses für Altverträge sowie in Höhe von 6,6 Mio. € aus der Erhöhung der Verwaltungskostenrückstellung und in Höhe von ca. 3,6 Mio. € aus der Umwidmung der pauschalen Deckungsrückstellung.

Die nach § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) und § 55a PK-Satzung **zu bildende Verlustrücklage** („Sicherheitspolster für eventuelle künftige Verluste“), die nach unserer Satzung mindestens 4,5 % der Deckungsrückstellung (= 32,292 Mio. €) betragen soll, hat sich zum 31.12.2023 **um rund 21,3 Mio. € auf gut 37,8 Mio. € reduziert**. Die gesetzliche Solvabilitätsanforderung lag zum 31.12.2023 bei 30,506 Mio. €. Mit der vorhandenen Verlustrücklage von gut 37,8 Mio. € werden sowohl die gesetzlichen (30,506 Mio. €) als auch die satzungsrechtlichen (32,292 Mio. €) **Mindestanforderungen deutlich erfüllt**.

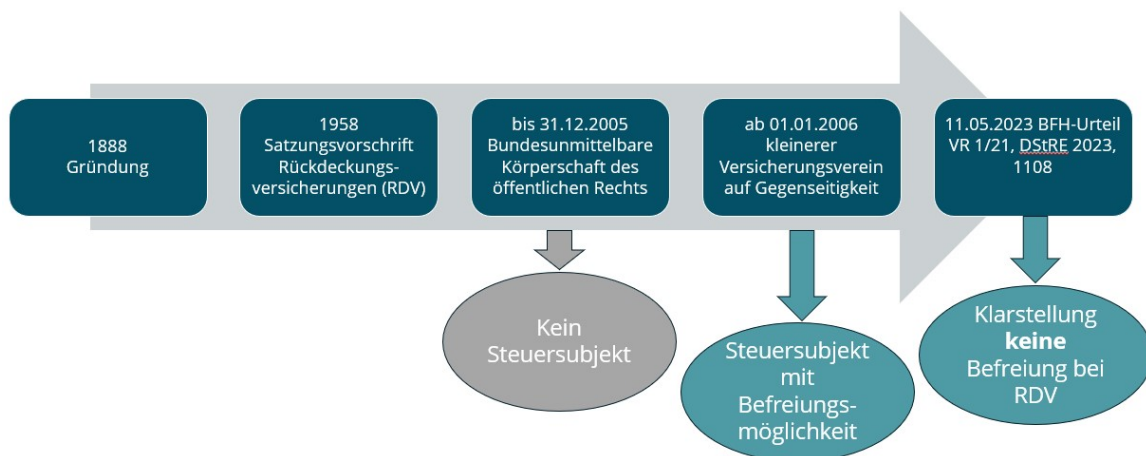
Das **zufriedenstellende Renditeergebnis** des Jahres 2023 beruht im Wesentlichen auf **drei positiven Faktoren**, die wir bereits im 135. Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 auf der Seite 11 dargelegt haben und hier noch einmal schlaglichtartig in Erinnerung rufen möchten:

- die nach Abschreibungen im Jahr 2022 erfolgte Zuschreibung bei den beiden Publikumsfonds i.H.v. 0,447 Mio. € zum Stichtag 31.12.2023;
- Zuschreibungen bei den Inhaberschuldverschreibungen (IHS) i. H.v. 0,463 Mio. €;
- die stabile Entwicklung der Wechselkurse bei unseren Fremdwährungsanleihen (weiterhin stärkerer USD, allerdings wieder etwas schwächerer AUD), die sich allerdings innerhalb des 2020 neu geschaffenen Wechselkurskorridors bewegten, so dass keine wesentlichen Zuschreibungen erfolgt sind.

Negativ für das Jahresergebnis 2023 haben sich insbesondere ausgewirkt:

- die notwendigen Abschreibungen auf unsere Inhaberschuldverschreibungen i.H.v. 0,283 Mio. €, die sich im Jahr 2023 in einem verhältnismäßig geringen Umfang bewegen;
- die notwendigen Sanierungskosten bei unseren in die Jahre gekommenen Immobilienbeständen;
- die gebildeten Steuerrückstellungen i.H.v. 8,8 Mio. €.

2. Erkenntnis der Steuerpflicht seit dem 01.01.2006



Zum Jahreswechsel 2023/2024 stieß die Kasse im Rahmen der Prüfung einer körperschaftsteuerlichen Thematik auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 11.05.2023, wonach Pensionskassen, die satzungsgemäß Rückdeckungsversicherungen anbieten dürfen, nicht von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit werden können. Die Kasse stieg darauf gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co.KG in eine vertiefte Prüfung ein.

Die Kasse stellte ursprünglich als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgrund ihrer Rechtsform weder ein Steuersubjekt im Hinblick auf Körperschaftsteuer noch auf die Gewerbesteuer dar. Dies änderte sich mit dem Wechsel der Rechtsform zum Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) im Jahr 2006. Pensionskassen können allerdings von der Körperschaftsteuer und in der Folge auch von der Gewerbesteuer befreit werden, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese Voraussetzungen sind, bestätigt durch das vorgenannte Urteil des BFH, nicht eingehalten, wenn eine Pensionskasse Rückdeckungsversicherungen anbietet bzw. abschließt.

Nach dem vorgenannten BFH-Urteil ist allein die satzungsrechtliche Möglichkeit Rückdeckungsversicherungen abzuschließen, ausreichend, damit eine Pensionskasse nicht steuerbefreit werden kann. Da die Satzung der PKDES zumindest schon seit 1958 den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen vorsieht, erfolgte mit dem Rechtsformwechsel zum 01.01.2006 der Eintritt in die Steuerpflicht (Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer). Diese weitreichende Rechtsfolge ist jedoch den rechtlichen Grundlagen nicht einfach zu entnehmen, sondern setzt spezielles steuerliches Wissen voraus.

Inwieweit Körperschaft- und Gewerbesteuer (KSt, GewSt, SolZ) nachzuentrichten sind, hängt im Wesentlichen davon ab, wann die sogenannte Festsetzungsverjährung eingetreten ist. Im ungünstigsten Fall müssten Steuern bereits ab 01.01.2006 nachentrichtet werden. Nach aktuellem Stand geht die Kasse davon aus, dass die Nachentrichtung erst mit dem Veranlagungszeitraum 2017 beginnt, so dass in den Jahresabschluss zum 31.12.2023 eine Steuerrückstellung in Höhe von 8,8 Mio. € eingestellt wurde.

Die Aufarbeitung der zurückliegenden Jahre sowie die Erarbeitung der Lösungen für die Zukunft hat im laufenden Jahr 2024 erhebliche Kapazitäten gebunden, Kosten verursacht und wird dies auch noch im weiteren Verlauf des Jahres 2024.

II. Blick auf den bisherigen Verlauf des Jahres 2024 und auf die Renditeerwartung 2024

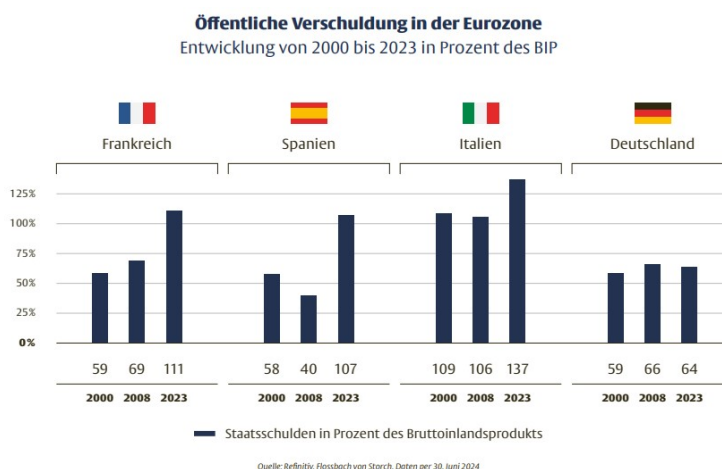
1. Bisheriger Verlauf des Jahres 2024

a.) Kapitalmärkte

Die Inflationsentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Politik der Notenbanken werden neben den Entwicklungen aus den Krisengebieten (Ukraine/Rußland, Israel/Gaza/Iran, China/Taiwan) die beherrschenden Themen an den globalen Kapitalmärkten im Jahr 2024 bleiben. Auch wenn die Höchststände der jährlichen Teuerungsraten wahrscheinlich hinter uns liegen, hält sich die Inflation bislang hartnäckig.

Die Inflation **in der Eurozone** zieht überraschend im Juli an. Anfang Juni hatte die Europäische Zentralbank erstmals seit 2019 die Zinsen wieder gesenkt. Sie senkte den am Finanzmarkt richtungsweisenden Einlagensatz - den Banken erhalten, wenn sie bei der Notenbank überschüssige Gelder anlegen - auf 3,75 % von zuvor 4,00 %. Im Juli erhöhten sich die Verbraucherpreise um 2,6 %. Die Kerninflation, bei der die schwankungsanfälligen Preise für Energie, Lebensmittel, Alkohol und Tabak herausgerechnet werden, verharrte im Juli auf dem Vormonatsniveau von 2,9 %. Die Preise für Dienstleistungen stiegen um 4,0 % nach 4,1 % im Juni. Die Energiepreise nahmen um 1,3 % zu, nach einem geringen Anstieg von 0,2 % im Juni. Die Preise für Lebensmittel, Alkohol und Tabak erhöhten sich um 2,3 % nach 2,4 % im Juni. Industriegüter außerhalb des Energiesektors verteuerten sich um 0,8 % nach 0,7 % im Juni. Aktuell sind die Marktanalysten geteilter Meinung. Für August erwarten einige Analysten, dass die Inflationsrate wegen eines Basiseffekts im August vorübergehend fast auf zwei Prozent fallen könnte und sehen dies als Begründung für eine weitere Zinssenkungsmaßnahme der EZB schon im September. Ein anderer Teil der Analysten hingegen erwartet, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Datenentwicklung im Juli, dass die EZB langsamer und behutsamer mit einem weiteren Zinssenkungsschritt vorgehen wird.

Auffällig ist die Entwicklung der Schuldenquoten innerhalb der Eurozone, insbesondere in dem bislang finanzstarken Frankreich (Downgrade im Juli auf AA -; S&P). Aktuell haben sich zumindest bei Frankreich noch keine wesentlichen Auswirkungen gezeigt, allerdings steigen zukünftig damit auch die Kreditkosten erheblich an. Hier ist ein unguter Trend in den Mitgliedsstaaten der Eurozone zu erkennen. Ebenso ist erkennbar, dass trotz der Erfahrung aus der Finanzkrise die jeweiligen Staatsschulden in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt mit Ausnahme von Deutschland deutlich ausgeweitet worden sind. Nachfolgende Grafik von Flossbach von Storch zeigt dies deutlich auf:

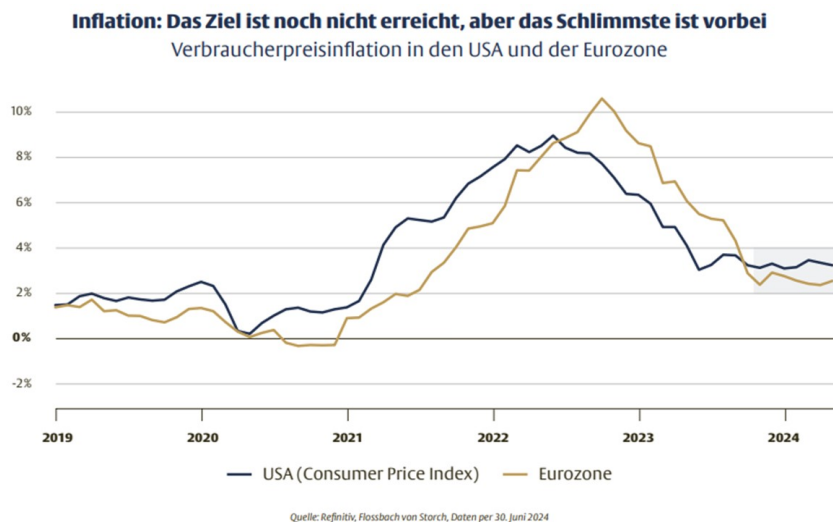


In den USA liegt das 2%-Preisziel der Federal Reserve Bank (Fed) noch weit entfernt. Trotzdem erwarten die Marktteilnehmer, dass die Fed die derzeit hohe Leitzinszielspanne als nicht mehr notwendig erachtet und schon ab September mit einer ersten Zinssenkung beginnen könnte, wenn die Arbeitsmarktberichte und die Daten zu den Verbraucherpreisen etc. keine negativen Überraschungen enthalten.

Die Kernrate der Inflation (ohne Preise für Lebensmittel und Energie), die hier als wichtiger Indikator gilt, ist im Zeitraum von Januar bis Juli 2024 von 3,9 % auf 3,2 % gesunken. Bemerkenswert ist allerdings ein Anstieg der Mieten im Juli um 0,4 %, die fast 90% zum Anstieg der Gesamtrate beigetragen haben. Gegenläufig auf die Inflationsrate haben demgegenüber die Preise für Waren aller Art (-0,4 %) gewirkt. Auch die Preise für arbeitsintensive Dienstleistungen wirken einem schnelleren Rückgang der Inflationsrate entgegen.

Gegenwärtig wird von den Marktanalysten ein gemächlicherer Konjunkturrückgang erwartet, der zu einer holprigen Inflationsabschwächung führen wird. Bei den Verbrauchern sollte daher die Preissensibilität zunehmen. Der vom U.S. Bureau of Labor Statistics relativ neu veröffentlichte Frühindikator (All Tenant Regressed Rent Index) deutet auf eine weniger inflationstreibende Mietpreisentwicklung hin. Die Ausgaben für Mieten machen mehr als ein Drittel des gesamten Warenkorbs der Privathaushalte aus. Die Fed richtet den Blick zunehmend auf den sich abschwächenden Arbeitsmarkt und könnte daher einen so scharfen Restriktionskurs für nicht mehr notwendig erachten. Insofern ist eine Zinssenkung in der zweiten Jahreshälfte 2024 sehr wahrscheinlich.

Nachfolgende Grafik von Flossbach von Storch zeigt die Entwicklung der Inflation in den beiden Währungsräumen USA und Eurozone im Vergleich auf. Per 30.06.2024 hat sich die Inflation in den USA weniger stark zurück als in der Eurozone entwickelt:



Für die Kapitalanlagestrategie der Kasse bedeutet dies, dass die Entwicklung des US-Dollars weiterhin stark zu beobachten ist. Beginnende Zinssenkungen in den USA können die Stärkung des Euros und Schwächung des USD-Währungskurses zur Folge haben. Demgegenüber wirken jedoch die Entwicklungen an den globalen Krisenherden, die eine Flucht in den Währungsraum des US-Dollars zur Folge haben können, da dieser nach wie vor als „sicherer Hafen“ in Krisenzeiten gilt. Das Zinsniveau in den USA liegt weiterhin deutlich über dem Zinsniveau der Eurozone.

b.) Kapitalanlage

Der bisherige Verlauf des Geschäftsjahres 2024 ist **im Hinblick auf die Entwicklung der Kapitalanlagen bislang erwartungsgemäß verlaufen**. Im Portfolio der Kasse haben sich bisher keine wesentlichen Bonitätsverschlechterungen bei Emittenten oder den Fonds im größeren Umfang eingestellt.

Nach einem Renditerückgang Ende 2023 haben sich in den Folgemonaten wieder Renditesteigerungen ergeben. Entsprechend des Rückgangs der Inflation wurde im Juni 2024 eine erste Zinssenkung um 25 Basispunkte durch die Europäische Zentralbank (EZB) durchgeführt. Die Zinssenkung war bereits in den Monaten zuvor erwartet worden und wurde frühzeitig schon im Markt eingepreist. Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Zinsen auf:

Entwicklung der Zinsen im Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.07.2024:

		31.01. 2024	29.02. 2024	31.03. 2024	30.04. 2024	31.05. 2024	30.06. 2024	31.07. 2024
D	10 J.	2,18	2,42	2,31	2,58	2,64	2,50	2,31
	30 J.	2,42	2,58	2,47	2,70	2,80	2,69	2,54
FR	10 J.	2,68	2,89	2,81	3,05	3,12	3,29	3,02
	30 J.	3,25	3,38	3,28	3,51	3,62	3,79	3,56
IT	10 J.	3,73	3,84	3,66	3,87	3,93	4,10	3,66
SP	10 J.	3,10	3,29	3,15	3,35	3,37	3,38	3,12
POR	10 J.	2,87	3,12	2,99	3,19	3,24	3,23	2,91
USA	10 J.	3,95	4,24	4,25	4,66	4,49	4,40	4,11
	30 J.	4,21	4,37	4,40	4,76	4,64	4,56	4,34
AUS	10 J.	4,01	4,14	3,97	4,51	4,41	4,31	4,12

Im Juli haben zudem Turbulenzen an den Aktienmärkten stattgefunden, die jedoch keinen Einfluss auf die Kapitalanlagen der Kasse hatten, da die Kasse in dieser Anlageklasse derzeit nicht investiert ist.

Die stillen Lasten (ohne aktivierte Agiobeträge) haben sich gegenüber dem Stand per 31.12.2023 mit 90,99 Mio. € wieder deutlich ausgeweitet, da bis zum 30.06.2024 die Renditen der Anleihen im Vergleich zum Jahresanfang angestiegen sind. Mit Blick auf die Entwicklung der Renditen zum 31.07.2024 dürfte wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen sein. Die Kasse verfolgt in der Kapitalanlagestrategie grundsätzlich einen Buy- und Hold-Ansatz und kauft Anleihen somit nur mit dem Ziel, diese bis zur Endfälligkeit zu behalten. Ohne dramatische Bonitätsverschlechterungen ist von einer Rückzahlung (=Tilgung) zu 100% am Fälligkeitstag der Anleihen auszugehen. Damit relativieren sich zwischenzeitliche Kursrücksetzer. Je näher der Fälligkeitszeitpunkt der Wertpapiere rückt, desto mehr entwickelt sich der Kurs in Richtung 100%. Im Zeitablauf werden sich die hohen stillen Lasten somit naturgemäß zurückbilden. Per 30.06.2024 besteht im Umfang von knapp 1 Mio. € ein etwaiger Abschreibungsbedarf bis zum Jahresende. Allerdings handelt es sich hierbei um Marktwertschwankungen und nicht um erkennbare Zahlungsausfälle.

Im Jahr 2024 (Stand 31.07.2024) konnte die Kasse **bislang knapp 21,4 Mio. € zu einer durchschnittlichen Rendite von 3,41% bei einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 15 Jahren zu einem durchschnittlichen Rating von AA investieren**. Die Kasse legt weiterhin den Fokus bei Investitionen auf die Sicherheit durch eine gute Bonität der Emittenten. Ein weiterer Aspekt der Kapitalanlagestrategie sind die langfristig planbaren Liquiditätsströme. Komplexe Wertpapierstrukturen (z.B. mehrfache Emittentenkündigungsrechte) wurden

daher nicht investiert. Die Kasse verfügt somit heute schon über eine regelmäßige Tilgungsstruktur bis zum Jahr 2040, die eine langfristige Stabilität der Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der zukünftigen, pünktlichen Rentenzahlungen möglich macht.

Zwecks Reduzierung von Währungskursrisiken hat die Kasse bereits 2022 mit dem steigenden Zinsniveau im Euroraum begonnen, Kapitalrückzahlungen in Fremdwährung (US-Dollar, Austral-Dollar) nach Möglichkeit ohne Verluste zurück in den Euro zu konvertieren und/oder bei guten Zeitfenstern einen Verkauf von Fremdwährungsanleihen mit zeitgleicher Konvertierung in den Euro durchzuführen. Von zeitweise ca. 28% Fremdwährungsquote liegt die Kasse nunmehr bei knapp 19%. Ziel ist es, die Quote auf ca. 15% noch weiter zu reduzieren.

Mit Blick auf die immer noch bestehenden hohen stillen Lasten wurden **keine Neuinvestitionen in risikobehafteteren Anlageklassen**, insbesondere Aktien bzw. Aktien-ETFs, getätigt. In der Vergangenheit konnten etwaige Verluste frühzeitig über Verkäufe von Anleihen mit stillen Reserven kompensiert werden. Die teilweisen heftigen Kursverluste der letzten Wochen an den Aktienmärkten wie auch die anschließende Erholung haben die Kasse daher nicht tangiert.

Die beiden seit vielen Jahren sich im Bestand befindlichen Publikumsfonds (Rentenfonds) verfügen per 31.07.2024 über eine stille Last von 139 TEUR. Globale Zinssenkungen dürften sich positiv auf die Marktwerte auswirken. Die Kasse wird bei Gelegenheit einen Verkauf der Fonds mit Begründung einer weiteren Reduktion von Risiken (HighYield, Lokalwährungen) prüfen.

Die Kasse hatte während der Prüfungsphase zur Steuerpflicht aus Sicherheitsgründen für eine etwaige Steuerzahlung zeitweise eine hohe Liquidität aufgebaut. Dies geschah überwiegend sukzessive auf der Basis von Kapitalrückzahlungen. Erst nach der Klärung des Veranlagungszeitraumes mit der Finanzverwaltung wurde die nicht benötigte Liquidität entsprechend investiert.

c.) Stress-Tests

Bedingt durch den zum Stichtag 31.12.2023 abgesenkten Rechnungszins für Altfälle haben sich die Parameter für die Deckungsrückstellung wesentlich auf 718 Mio. € sprunghaft erhöht. Erhöhend wirkt sich b.a.w. auch noch die einmalige Steuerrückstellung über 8,8 Mio. € auf die Passivposten aus. Daher sind die Ergebnisse der Vorquartale ab dem 31.12.2023 nicht mehr vergleichbar.

Ausweislich unserer vierteljährlich vorzunehmenden Stress-Tests betrug der **Wert unserer Kapitalanlagen und sonstigen Aktiva** (vor Stress-Tests) am 31.12.2023 ca. 809 Mio. €, am 31.03.2024 ca. 812 Mio. € und am 30.06.2024 ca. 813 Mio. €.

Die Summe unserer **Verpflichtungen** betrug laut Stress-Test zum 30.06.2024 knapp 753 Mio. € (davon entfallen rund 741 Mio. € auf die Deckungsrückstellung). Das zusätzlich zu erfüllende gesetzliche **Solvabilitätserfordernis** betrug zu diesem Stichtag rund 31.499 Mio. €.

Der Wert der Kapitalanlagen und sonstigen Aktiva lag zum 30.06.2024 somit um rund 26 Mio. € über der Summe von Verpflichtungen und Solvabilitätserfordernis.

2. Renditeprognose für das Jahr 2024

Im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.07.2024 hat unsere Neu- und Wiederanlagerendite durchschnittlich 3,41 % (gewichtete Rendite auf den Buchwert) bei einer gewichteten Laufzeit von ca. 15 Jahren und einem durchschnittlichen Rating von AA betragen und liegt damit bei sehr guter Qualität deutlich über dem seinerzeit im Jahr 2020 von der FERI Trust ermittelten Mindestzinserfordernis von 1,6% in der Neu- und Wiederanlage (unter Berücksichtigung von kalkulierten jährlichen Erträgen aus Aktien-ETFs in Höhe von damals ca. 1,75 Mio. €).

Entscheidenden Einfluss auf die Jahresrendite 2024 werden haben

- (1) die Höhe notwendiger außerplanmäßiger Abschreibungen aufgrund von Bonitätsverschlechterungen auf unsere festverzinslichen Wertpapiere und Investmentfondsanteile. Je nach Umfang können trotz der durchschnittlich guten Bonität besondere Risiken bei den Geschäftsmodellen einzelner Emittenten bestehen, die durch die aktuellen globalen Krisenherde in besondere Mitleidenschaft gezogen werden. Im Gegensatz zu den Vorjahren kann die Kasse hier jedoch keine Kompensation mehr aus dem Verkauf von Wertpapieren, die stille Reserven ausweisen, herbeiführen. Außerplanmäßige Abschreibungen müssten daher zu Lasten der Verlustrücklage der Kasse finanziert werden. Mit jedem Jahr allerdings, bei dem die Neu- und Wiederanlagerendite deutlich über der im jeweiligen Jahr erforderlichen Mindestrendite liegt, kann auch wieder eine Wertaufholung stattfinden.
- (2) Negativ wird sich voraussichtlich im Jahr 2024 der höhere Kosten- und Sanierungsbedarf bei den Immobilien der Kasse auswirken, die sich in Teilen aus dem Vorjahr auf dieses Jahr verschoben haben. Der Umfang wird sich allerdings voraussichtlich unter 0,5 Mio. € bewegen. Hintergrund für diese Verlagerung sind Ressourcenengpässe bei allen beteiligten Parteien für die Modernisierung.
- (3) Negativ könnten sich extreme Entwicklungen bei den Wechselkursen des US-Dollar und des Austral-Dollar auswirken, sind jedoch aktuell in diesem Ausmaß nicht absehbar.

Die Kapitalanlagestrategie fokussiert sich auf das Erreichen des vom Aktuar zum Stichtag 31.12.2024 ermittelten Zinserfordernisses. Falls bis zum Jahresende 2024 kein größerer Abschreibungsbedarf bei den Rentenpapieren und Publikumsfondsanteilen entsteht, müsste die Rendite in der angestrebten Größenordnung von 2,44% erreicht werden.

III. Überlegungen zur laufenden und künftigen Neu- und Wiederanlage des Kassenvermögens

1. Kapitalanlagestrategie unter der Rahmenbedingung hoher stiller Lasten

Der für das Jahr 2024 geplante Großteil an Investitionen ist mit 21 Mio. € zu einer durchschnittlichen Rendite von 3,41 % p.a. bereits erfolgt. Voraussichtlich auf Basis der für dieses Jahr noch erwarteten ein bis zwei Zinssenkungen durch die EZB haben sich die investierbaren Renditen rückläufig entwickelt und liegen gegenwärtig im besonders sicheren Bereich bonitätsstarker Emittenten bzw. Wertpapiergattungen noch um die drei Prozent.

Der Fokus wird weiterhin auf dem Erwerb von Anleihen bester Bonitätsklassen sowie der Auswahl von Fälligkeitsjahren, in denen nur überschaubare Kapitalrückflüsse stattfinden, liegen. Damit soll die Kasse auch langfristig stabil für verschiedene Entwicklungen an den Kapitalmärkten flexibel aufgestellt werden. Aktuell gehen wir davon aus, dass die nötige Rendite auch ohne Investitionen in Aktien-ETFs und ohne Ausbau unserer Immobilienquote erreichbar ist.

Bedingt durch Investitionsrenditen von um die 3 % p.a. im Euroraum sowie der Reduktion von Wechselkursrisiken, wird die Kasse sukzessive nach Möglichkeit Fremdwährungen in Euro konvertieren. Die derzeitigen Schwankungen des US-Dollars und auch Austral-Dollars führen dazu, dass zeitweise auch in der jeweiligen Fremdwährung in Kurzläuferanleihen, die im Moment zudem bessere Renditen als im Euroraum bieten, übergangsweise investiert wird, um zu einem günstigeren Wechselkurs in der Zukunft konvertiert werden zu können.

Unter Zugrundelegung der aktuellen Verhältnisse an den Finanzmärkten gehen wir weiterhin für die nächsten 5 bzw. 10 Jahre von einer durchschnittlichen Neu- und Wiederanlagerendite in Höhe von ca. 2,5 % aus (vgl. BaFin-Prognoserechnung zum Stichtag 30.09.2023).

Sollten sich die derzeit an den Kapitalmärkten erwarteten Zinssenkungen entsprechend einstellen, so werden sich die bestehenden saldierten stillen Lasten auch wieder in saldierte stille Reserven umkehren und damit Strategieanpassungen ermöglichen, da bei Investitionen in dann etwas risikoreichere Anlageklassen auch wieder Kompensationsmöglichkeiten bei etwaigen Verlusten zur Verfügung stehen.

Um die Kapitalanlagestrategie frühzeitig modifizieren zu können, beabsichtigt die Kasse in absehbarer Zeit die Asset Studie aus dem Jahr 2020 (angepasst in der Ertragsprognose im Jahr 2022) zu aktualisieren. Bereits aus heutiger Sicht kann berichtet werden, dass sich die Zahlenwerte der verschiedenen Szenarien im Hinblick auf die kalkulierten Risiken erheblich besser entwickelt haben. Die Kasse ist gegenwärtig bereits mit externen Spezialisten dabei, die eigene Risikobeurteilung des Jahres 2021 (=ERB-Bericht 2021) zum 30.09.2024 zu aktualisieren.

In Summe hat sich das seit 2022 rasant gestiegene Zinsniveau positiv auf das aktuelle Bestandsportfolio der Kasse ausgewirkt. In den letzten Jahren des Niedrigzinsniveaus wurden zunehmend Anleihen (in Euro) aus dem BBB-Ratingbereich erworben, weil sie höhere Renditen aufwiesen. Zeitweise machten diese Anlagen bereits 50 % unseres gesamten Anleihebestands aus; per 30.06.2024 liegt dieser Anteil allerdings „nur“ noch bei 25,6 % unseres Anleihebestands, während 72,3 % ein besseres Rating im A-Ratingbereich (ab A- aufwärts) haben; 0,14 % haben kein Rating, 1,9 % verfügen nicht über ein Investment Grade. Die Durchschnittsbonität unserer Anleihen liegt somit im A-Bereich.

2. Interne Anlagerichtlinie 2024 des Vorstands vom 20.03.2024

Der Vorstand unserer Kasse hat intensiv über die Kapitalanlagestrategie der Kasse diskutiert und als Ergebnis am 20.03.2024 die interne „Anlagerichtlinie 2024“ verabschiedet, die auch der Aufsichtsbehörde BaFin eingereicht wurde.

Wir verzichten an dieser Stelle auf die Darlegung der vielen Details dieser 16-seitigen Anlagerichtlinie. Die Quintessenz der Anlagerichtlinie 2024 können Sie jedoch der **Anlage 1** zu diesem Lagebericht entnehmen. Aus der dort abgedruckten tabellarischen Übersicht können Sie die Asset-Klassen, die längerfristigen Anlagekorridore und die beabsichtigten Anlagekorridore für das Jahr 2024 entnehmen.

Die Vermögensanlagerichtlinie 2024 sieht grundsätzlich auch Investments in mit höheren Risiken behaftete Anlageklassen (z. B. Immobilien, Infrastruktur etc.) vor. Mit Blick auf die hohen stillen Lasten und die Sicherstellung einer guten Risikotragfähigkeit werden Angebote in derartige Investments nur sehr vereinzelt und ausgewählt geprüft. Die im Juni 2024 erstmals wieder getätigte Leitzinssenkung der EZB hat sich bereits sehr positiv auf die Entwicklung der stillen Lasten ausgewirkt, dennoch sind weiterhin hohe stille Lasten vorhanden.

IV. Weitere aktuelle Herausforderungen für unsere Kasse

Neben der zentralen Herausforderung, in den nächsten Jahren das jährliche Zinserfordernis zur Erfüllung der Kassenverpflichtungen und der Solvabilitätsanforderungen zu erreichen, ohne unnötig große Kapitalverlustrisiken einzugehen, hat unsere Kasse eine ganze Reihe anderer Herausforderungen zu meistern, die sich zum Teil aus den vielfach geänderten Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der darauf aufbauenden umfangreichen BaFin-Regulatorik ergeben. Der hieraus für die Pensionskassen entstandene bürokratische Aufwand ist gewaltig, bindet ganz erhebliche Personalkapazitäten und verursacht hohe Zusatzkosten.

1. Externe Schlüsselfunktionen

Bereits in den Jahren 2019/2020 hatte die Kasse aufgrund geänderter VAG-Vorschriften drei sog. Schlüsselfunktionen zu besetzen, nämlich eine unabhängige Risikocontrollingfunktion, eine Interne Revisionsfunktion sowie eine versicherungsmathematische Funktion. Diese Positionen sind seitdem durch Spezialisten externer Beratungshäuser besetzt. Bei der Zusammenarbeit mit den drei externen Schlüsselfunktionen handelt es sich grundsätzlich um einen fortlaufenden Prozess. Mindestens einmal im Jahr wird ein Prüfbericht durch jeden der drei externen Spezialisten erstellt, der auch dem Kuratorium vorgelegt wird. Das Volumen der benötigten quantitativen und qualitativen Datenlieferungen ist hoch und beansprucht neben den umfangreichen Datenlieferungen an die BaFin und Statistischen Bundesämter erhebliche Ressourcen.

2. Versicherungsaufsichtsrechtliche Anforderungen an die IT (VAIT)

VAIT

- Rundschreiben 10/2018 – Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) in der Fassung vom 03.03.2022
- Verwaltungsvorschriften der BaFin zur sicheren Ausgestaltung der IT-Systeme sowie der zugehörigen Prozesse und diesbezüglicher Anforderungen an die IT-Governance

DORA

- **Neu** ab 25.01.2025 gilt DORA (Digital Operational Resilience Act, Verordnung (EU) 2022/2554)
- **Ziel:** Stärkung des europäischen Finanzmarkts gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie → erfasst fast alle beaufsichtigten Institute und Unternehmen des europäischen Finanzsektors

Die Anforderungen an die IT von Pensionskassen, welche die Aufsichtsbehörde (BaFin) im Rundschreiben 10/2018 definiert hat, stellen eine Konkretisierung der gesetzlichen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) dar. Inhaltlich geht es hier um die Themenbereiche IT-Strategie, IT-Governance, Informationsrisikomanagement, Informationssicherheitsmanagement, Ausgliederung von IT-Dienstleistungen, Benutzerberechtigungsmanagement, IT-Projekte, IT-Anwendungsentwicklung sowie IT-Betrieb. Alle diese Bereiche sind eng miteinander verknüpft und bauen zum Teil aufeinander auf. Die Einhaltung der neuen Anforderungen stellt alle Pensionskassen vor große Herausforderungen, denn zum einen müssen die Risiken ganzheitlich betrachtet und die Unternehmensprozesse entsprechend eingerichtet werden. Es gibt hier keine Mindeststandards für kleinere Versicherungsvereine, die die oftmals verwendete Begrifflichkeit des Proportionalitätsprinzips zuverlässig konkretisieren würden. Es gelten die gleichen Regeln wie für große Versicherungskonzerne mit ungleich größeren Ressourcen. Die Erfüllung all dieser neuen Anforderungen kostet erhebliche Ressourcen.

Ab Januar 2025 gilt die neue Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor **DORA**. Hiermit will die EU eine Antwort auf den digitalen Wandel im Bereich der Finanzdienstleistungen und auf die zunehmende Gefahr von Cyberangriffen im Finanzsektor geben. Teil der Verordnung sind ein auf EU-Ebene umfassend harmonisierter Rahmen des IT-Risikomanagements, die Ausweitung und Vereinheitlichung von Meldepflichten von schwerwiegenden IT-Vorfällen sowie die Schaffung eines Europäischen Überwachungsrahmens für kritische IT-Dienstleister. DORA ist ab Januar 2025 anzuwenden, bis dahin ist allerdings noch eine Konkretisierung durch umfangreiche Level-II-Regulierungen vorgesehen. Im Gegensatz zu VAIT gelten die neuen Anforderungen im Rahmen von DORA für den gesamten europäischen Finanzsektor.

Seit Dezember 2022 ist die Position eines Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) durch einen externen Spezialisten besetzt. Auch hier sind Kapazitätsengpässe konkret bei der Kasse als auch allgemein auf dem Markt bei den anbietenden IT-Beratungshäusern zu verzeichnen, die insbesondere auch über Kenntnisse der für die Kasse relevanten Anforderungen verfügen.

Das Informationssicherheitsmanagement, das bis zum Jahresende auch aufgrund der Anforderungen von DORA vollständig überarbeitet werden muss, unterliegt einer unterjährig laufenden Überprüfung der einzelnen Konzepte, Leitlinien und Richtlinien. Um dies sinnvoll auf Dauer gewährleisten zu können, wurde eine zusätzliche Stelle für einen IT-Referenten geschaffen.

Die Kasse hat daher die Entscheidung getroffen, die Stelle des IT-Referenten mit der Funktion des ISB und auch des Datenschutzkoordinators zu verbinden. Seine Vertretung wird über einen externen Dienstleister, der bereits heute für die Kasse tätig ist, sichergestellt.

Nach dem Umzug des Serverraums im Frühjahr 2023 verfügt die Kasse seit dem letzten Quartal 2023 auch über einen Glasfaseranschluss. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Verlegung des Glasfaseranschlusses von der Straße ins Gebäude der Kasse verzögerten sich laut Auskunft der Telekom aufgrund eines Genehmigungsrückstands bei der Stadt Köln mehrmals.

Seit dem 12.07.2023 hat die Kasse ebenfalls im Hinblick auf die anstehenden Digitalisierungsmaßnahmen einen externen Datenschutzbeauftragten (DSB) bestellt, da die sich im Rahmen der Digitalisierung ergebenden Fragen allein mit Ressourcen der Kasse nicht zu stemmen sein werden. Der interne ISB und der extern besetzte DSB werden zukünftig noch enger zusammenarbeiten.

Das Erfordernis zusätzlich neben einem ISB auch das spezielle Knowhow eines DSB vorzuhalten, zeigt sich insbesondere auch durch die Cyberattacke am Abend des 08.05.2024. Die Kasse hat nach Feststellung ungewöhnlicher Anzeichen am Abend unverzüglich die Amakura IT eG informiert. Ein Mitarbeiter der Amakura IT eG hat den Transferserver als Ursache identifiziert und sicherheitshalber noch in der Nacht abgeschaltet. Das IT-Gesamtsystem der Kasse war von der Cyberattacke über eine russische IP-Adresse nicht betroffen. Die Koordination der notwendigen Maßnahmen (u.a. Anzeige bei der Datenschutzbehörde, Strafanzeige beim LKA, ISB-Protokollierung des Sicherheitsvorfalls, Information bzw. Einbindung der BaFin) konnte kurzfristig unter Einbezug aller Spezialisten vorgenommen werden.

Insgesamt handelt es sich bei dem gesamten Bereich der Anforderungen an die IT und deren Sicherheit um einen sehr zeit- und arbeitsaufwendigen Bereich, der viele interne und auch externe Kapazitäten bindet und auch zukünftig erhebliche Ressourcen bündeln wird.

3. Hohe Anzahl an Postrückläufern beim Versand der jährlichen Renteninformation

Ausgangssituation

- Ursprünglich erfolgte viel Schriftverkehr in der Vergangenheit über die Arbeitgeber
- Aufgrund verschiedener Anforderungen ist die PKDES zum direkten Kontakt mit den Versicherten verpflichtet (VAG, VAG-InfoV)
- Adressdaten veraltet, beteiligte Arbeitgeber haben bei ausgeschiedenen AN oft auch keine aktuellen Adressen

Lösungsansätze

- Adressermittlung über EMA-Anfragen → zeit- und kostenintensiv
- Deutsche Post Rentenservice ebenfalls mit Kosten verbunden
- Aufforderung zu regelmäßigen Meldungen von Adress- und/oder Namensänderungen
 - Renteninformation
 - Zulagenanträge

Die Kasse erhält seit dem Jahr 2020 eine hohe Anzahl an unzustellbaren Rückbriefen aus den entsprechenden jährlichen Versandaktionen (aktuell ca. 3.500). Vielfach ist festzustellen, insbesondere bei Versicherten, die bei ihren Arbeitgebern ausgeschieden sind, dass der Kasse Adressänderungen nicht mitgeteilt werden. Dies führt zu einem erheblichen Personal- und Kostenaufwand, der nicht mehr im Rahmen des seit Jahren bestehenden üblichen Tagesgeschäfts bearbeitet werden kann und auch die Verwaltungskosten erhöht.

Die im Rahmen der Verhältnismäßigkeit erforderliche Ermittlung der aktuellen Adressen dieser beitragsfrei Versicherten ist sehr personalaufwendig und überdies kostenträchtig, weil viele Einwohnermeldeämter (EMA) für derartige Auskünfte hohe Verwaltungsgebühren erheben und die Anfragen nicht immer auch zu Ergebnissen führen. Die Kasse hat nach Verhandlung erstmals im Frühjahr 2023 eine Kooperation mit der Deutschen Post AG Renten Service gestartet, um durch einen spezialisierten Dienstleister die Masse an Postrückläufern abarbeiten zu können. Aufgrund der positiven Erfahrungen in 2023 wurde im ersten Halbjahr 2024 ein erneuter Lauf gestartet und weitere Adressermittlungsschritte einbezogen. Das Ergebnis ist mit einer Trefferquote von 78% als sehr positiv einzuschätzen.

Um jedoch dauerhaft die Adressqualität zu steigern und die mit der Adressermittlung verbundenen Kosten zu minimieren, sollen darüber hinaus folgende Maßnahmen ergriffen werden.

- Deutlich sichtbare Hinweise auf den jährlichen Renteninformationen, dass die PKDES verpflichtet ist, jährliche Informationen zur Verfügung zu stellen und daher alle Versicherten gebeten werden, etwaige Adress- und/oder Namensänderungen unverzüglich mitzuteilen, damit die Datenqualität verbessert werden kann und unnötige Zusatzkosten für Adressermittlung vermieden werden können.
- Änderung der Vorgehensweise bei steuerlichen Förderanträgen, auf denen die Versicherten ihre aktuellen Adressen eintragen müssen. Diese werden zukünftig direkt an die Versicherten geschickt und die Adressen im Bestandsverwaltungssystem auf Aktualität geprüft.

Auch hier ist ersichtlich, dass durch eine geänderte Regulatorik, der Kasse sehr viel mehr an Verwaltungsaufwand durch den Gesetzgeber auferlegt wurde.

4. Personalsituation der Kasse



Weiterentwicklung der PKDES

- geänderte Anforderungen an Mitarbeiter
 - Weiterentwicklung der vorhandenen Mitarbeiter und
 - Berücksichtigung des geänderten Anforderungsprofils bei Neueinstellungen
 - Bsp.: Digitalisierung vereinfacht bislang komplexe und langwierige Vorgänge, erfordert aber auch Kenntnisse und Bereitschaft neue Techniken zu erlernen
- geänderte Aufbau-Struktur
 - Neue Anforderungen müssen neu zugeschnitten werden
 - Aufgaben werden teilweise neu zugeordnet

Im Rahmen der Fortentwicklung der PKDES an die geänderten Herausforderungen, ergeben sich folgerichtig auch Änderungen in der Aufbauorganisation, insbesondere im Bereich der heutigen Rechnungsabteilung. Die Rechnungsabteilung wird sich zukünftig auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und die bisherige Abwicklung der Daten- und Informationslieferungen an die Schlüsselfunktionen abgeben. Diese Aufgaben werden perspektivisch mit der bisherigen externen Ausübung der Schlüsselfunktionen, unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRcF) und versicherungsmathematische Funktion (VmF) und die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) in einer neuen Abteilung gebündelt.

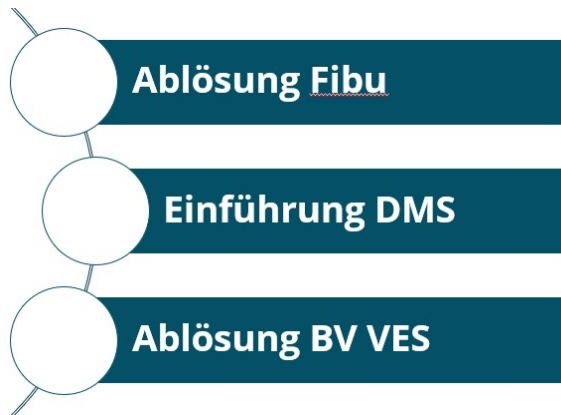
Damit kann die Arbeit, insbesondere während der vielen IT-Projekte zukünftig effizienter in-house erfolgen und die Verzahnung ist enger. Dazu wird ab 01.09.2024 die Stelle des IT-Referenten neu besetzt. Ferner soll in der neuen Abteilung auch die Stelle eines IT-Sachbearbeiters besetzt werden, da aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Kasse hier immer mehr Aufgaben auch im Tagesgeschäft wahrgenommen werden sollen. Diese Aufgaben werden bislang mit im Bereich des First Service erledigt und ineffizient vermischt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach der Digitalisierung der PKDES der Aufgabenbereich im IT-Umfeld deutlich anwachsen wird. Insgesamt erreicht man durch die Verschiebung und Bündelung der Aufgaben eine klarere Struktur der Kasse.

Im Bereich des First Service ist mit der fortschreitenden Digitalisierung geplant, den Aufgabenbereich der bislang als klassischen Registratur ausgestatteten Bereich umzugestalten, dass zwar weiterhin der zentrale Posteingang und Ausgang dort erfasst wird, aber daneben auch einfach gelagerte Sachbearbeitungstätigkeiten zur Entlastung der übrigen Abteilungen dort angesiedelt werden.

Somit sollen die Stellen insgesamt an Attraktivität gewinnen und auch dazu dienen ggf. Mitarbeitende, die sich im Bereich des First Service bewährt haben, die Möglichkeit zu geben, sich in die Aufgabenbereiche anderer Abteilungen einzuarbeiten. Hintergrund ist, dass es nach wie vor, wenig Personal gibt, welches die spezifischen Anforderungen einer Pensionskasse passgenau trifft, aber die Möglichkeit gesehen wird, durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen dies zu erreichen.

Die vorstehend genannten Erfordernisse binden ebenfalls viel Zeit, da Abläufe neu durchdacht werden müssen und dabei alle betroffenen Mitarbeiter eingebunden und mitgenommen werden müssen.

5. Weitere Digitalisierung der Kasse



- Erfolgreiche Ablösung der Fibu Wilken durch **eGecko**
- Einführung eines elektronischen Dokumenten-Management-Systems (**d3**)
 - Aktuell Einführung der digitalen Akte in der Abteilung Z 2002
- 2026 geplant: **Ablösung von BV VES** als Bestandsverwaltungssystem
 - Als führendes System ist stabile Ablösung von hoher Wichtigkeit

Neben den Aufbauorganisatorischen Veränderungen steht die Kasse vor großen technischen Veränderungen, mit denen sie die Herausforderungen der Zukunft perspektivisch meistern kann. Auch hier wird ein wesentliches Erfolgskriterium sein, unsere Mitarbeiter sukzessive bei den neuen Entwicklungen mitzunehmen.

Im 2. Halbjahr 2023 wurde das **IT-Projekt zum Wechsel der Finanzbuchhaltungssoftware** Wilken durch die neue Softwarelösung eGecko gestartet. Zum 01.01.2024 wurde eGecko in Betrieb genommen. Das Projekt zur Einführung von eGecko ist bisher plangemäß verlaufen. Die Basisfunktionen und auch die bisherigen Schnittstellen funktionieren bisher analog der früheren Finanzbuchhaltungssoftware. In weiteren Modernisierungsschritten werden Prozessoptimierungen über die neue Softwarelösung vorgenommen.

Im Frühjahr 2024 wurde das **IT-Projekt zur erstmaligen Einführung eines Dokumenten-managementsystems** („elektronische Akte“; DMS) gestartet. Für die IT-Projektsteuerung und insbesondere auch die technisch und fachlich erforderliche Dokumentation nach VAIT wurden externe Spezialisten beauftragt. Zwischenzeitlich wurde der erste Teilabschnitt (Aktenplan 1 für die Verwaltung der Versichertenakten) für die neue Softwarelösung d.velop programmiert und wird gegenwärtig von allen Mitarbeitenden der PKDES getestet. Darüber hinaus wurden die Akten des Tarifs Z 2002 eingescannt und werden gegenwärtig in die neue Softwarelösung überführt. Hierfür wurden externe Dienstleister beauftragt. Die Umstellung ist einerseits für eine moderne und sichere Arbeitswelt erforderlich, erfordert aber auch ein grundsätzliches Überarbeiten der Arbeitsabläufe.

Der Lebenszyklus der Softwarelösung unseres Bestandsverwaltungsprogramms ist beendet. Die Kasse prüft im 2. Halbjahr 2024 den Wechsel auf ein neues Bestandsverwaltungsprogramm. Mit der entsprechenden Nutzwertanalyse wurde ein externer Dienstleister auf der Basis eines Kriterienkatalogs beauftragt.

6. **Rechtliche Themen**

Aktuell liegt ein Referentenentwurf zum sogenannten „2.Betriebsrentenstärkungsgesetz“ vor, aus dem sich unter Umständen Änderungsbedarf im Hinblick auf die Themen der Abfindungsgrenze und der Hinzuverdienstmöglichkeiten ergeben könnte.

Ferner kann auch die fortschreitende Digitalisierung der Prozesse in der Kasse, klarstellende Regelungen insbesondere im Hinblick auf administrative Prozesse erfordern, sodass auch hier damit zu rechnen ist, dass im Laufe des Jahres 2024 nicht unerheblich Kapazitäten gebunden sein werden. Ferner spielen in diesem Zusammenhang auch die rechtlichen Überlegungen des Umgangs mit dem Bekanntwerden der Steuerpflicht eine nicht unerhebliche Rolle.

7. **Auseinandersetzung um die Absenkung des Garantiezinses für neue Versicherungsverhältnisse ab dem Jahr 2022 von 0,9 % auf 0,25 %**

Bereits in seinem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (132. Geschäftsbericht, dort S. 26) hatte der Vorstand sich mit der Thematik einer möglichen erneuten Absenkung des Garantiezinses für neue Versicherungsverhältnisse ab dem 01.01.2022 befasst. Bereits seit längerem drängte die Aufsichtsbehörde (BaFin) die Pensionskassen, eine solche Absenkung des Garantiezinses von bisher noch 0,9 % auf dann nur noch 0,25 % zumindest ernsthaft zu prüfen. Dieses „Drängen“ war noch intensiver geworden, nachdem der Bundesminister der Finanzen mit Verordnung vom 22.04.2021 den Höchstzinssatz in § 2 Abs. 1 Satz 1 der Deckungsrückstellungsverordnung mit Wirkung zum 01.01.2022 von bisher 0,9 % auf nur noch 0,25 % herabgesetzt hatte; für Pensionskassen mit genehmigten Tarifen, wie unsere Kasse, war das allerdings rechtlich nicht bindend.

Vorstand, Kuratorium und Hauptversammlung hatten in den Jahren 2021, 2022 und 2023 wegen der Besonderheiten bei unserer Kasse durch entsprechende Beschlüsse jedenfalls vorerst an dem Garantiezins von 0,9 % auch für das Neugeschäft festgehalten (vgl. für 2021 dazu den 133. Geschäftsbericht, S. 6), zugleich aber eine jährliche Überprüfung dieser Beschlusslage, jeweils nach Vorliegen des Vorjahresabschlusses, zugesagt.

Nach Bewertung des nunmehr vorliegenden, in seinen Ergebnissen zufriedenstellenden Jahresabschlusses 2023 hält der Vorstand der Kasse an seiner Auffassung weiterhin fest, dass eine erneute Absenkung des Garantiezinses auf 0,25 % für neu abzuschließende Versicherungsverträge derzeit weder wirtschaftlich erforderlich noch geschäftspolitisch sinnvoll ist (vgl. dazu den 135. Geschäftsbericht, S. 21). In Anbetracht des zufriedenstellenden Renditeergebnisses 2023 und der sogar günstiger als zu erwartenden Entwicklung der Deckungsrückstellung besteht derzeit keine wirtschaftliche Notwendigkeit zu einer solchen Absenkung. Da seit dem Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg der Anleihezinsen die Möglichkeiten der Kasse, in den nächsten Jahren die notwendigen Renditen ohne Eingehung höherer Vermögensanlagerisiken zu erzielen, deutlich verbessert, gilt dies umso mehr. Zudem sieht die vorgenannte Deckungsrückstellungs-Verordnung ab dem 01.01.2025 einen Garantiezins für Lebensversicherungen und deregulierte Pensionskassen in Höhe von 1,0% wieder vor, sodass sich die PKDES mit einem Rechnungszins von 0,9% sogar darunter bewegt.

Allerdings soll auch künftig jährlich nach Vorliegen des Jahresabschlusses genau geprüft werden, ob es wirtschaftlich vertretbar ist, den bisherigen Garantiezins von 0,9 % für das Neugeschäft beizubehalten.

V. Schluss

Der Vorstand der Kasse berichtet bereits seit Jahren zu den meisten der vorstehenden Themen. Wie Sie an der vorstehenden Auflistung und Schilderung sehen, sehr geehrte Damen und Herren, hat unsere Kasse weiterhin eine Bandbreite von Herausforderungen zu bewältigen. Das war in den vergangenen zwölf Monaten so und wird in den vor uns liegenden zwölf Monaten nicht anders sein.

Ein bedeutendes Thema bleibt die umsichtige Vermögensanlage. Auch wenn die Zeiten des extremen Niedrigzinsumfeldes aktuell zu Ende sind und wir bei guten Bonitäten Anlagemöglichkeiten mit einer soliden Verzinsung sehen, bedarf es einer ständigen Beobachtung des Marktes, die ein schnelles Gegensteuern erforderlich macht, um das gesetzte Renditeziel zu erreichen.

Für alle Kassenorgane müssen bei den Bemühungen um die Erreichung dieses Ziels auch weiterhin der vollständige Erhalt des Anlagekapitals und damit die Sicherheit des aktuellen Niveaus der Renten und Anwartschaften absolute Priorität haben. Die Hoffnung auf etwas höhere Renditen rechtfertigt auch in Zukunft nicht die Eingehung deutlich höherer Verlustrisiken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Grünert/Wilhelm-Werkle
30.08.2024

Angestrebte Zusammensetzung der Vermögensanlagen

Die nach derzeitigem Sachstand strategisch angestrebte Vermögensverteilung der Kasse wird in der folgenden tabellarischen Übersicht dargestellt:

Anlageart	längerfristig angestrebter Anteil am Gesamtvermögen (Korridor)	Anteil an der Neu- und Wiederanlage 2024
Selbstverwaltete festverzinsliche Wertpapiere	60 – 98 %	mind. 10 Mio. €/max. 40 Mio. €
... davon (bei Erwerb im Jahr 2024)		
Rating BBB+ oder höher		mind. 50 %
Rating BBB/BBB-		max. 50 %
Fremdwährungsanleihen (unter Berücksichtigung einer maximal zulässigen Fremdwährungsquote von 30 %)		max. 10,0 Mio. € (max. 30%)
... davon		
Emittenten aus dem Bankensektor gesamt		
- davon bail-in-fähig		max. 5 %
- davon nachrangig		max. 3 %
Spezial- und Publikumsfonds (ohne Aktien /Aktien-ETFs) davon HighYield, Wandelanleihen, Nachranganleihen unterhalb der Investmentgrades maximal 5 % (aktuell unter 2 %)	0 – 20 %	bis zu 10 Mio. €
Immobilien und Infrastruktur (aktuell unter 2 %)	1,5 – 7 %	bis zu 10 Mio. €
Aktien / Aktien-ETFs (aktuell unter 2%)	0 – 6 %	bis zu 10 Mio. €